

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 4

Artikel: "Rückblick auf Aarburg"

Autor: Müller-Wolfer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von den neuen Möglichkeiten, die der Radio bietet, richtigen Gebrauch zu machen. Sparsamen Gebrauch, denn der Radio will und darf nicht die Futtermühle für die gesamte geistige Nahrung werden. Auch bei der Erziehung durch Radio zeigt sich die alte Erfahrungstatsache, daß es nicht nur auf den Eifer und das Geschick des Gebenden ankommt,

sondern ebenso sehr auf den guten Willen des Nehmenden. Und eine richtige Zusammenarbeit und ein Erfolg der erzieherischen Bestrebungen des Rundspruches wird sich erst dann einstellen, wenn sich beide Teile der Möglichkeiten und Grenzen genau bewußt sind, und wenn beide Teile guten Willens sind, zusammen zu arbeiten.

„Rückblick auf Aarburg.“

Vorbemerkung: Im Maiheft der SER hat Herr Dr. Müller-Wolfer, Professor der Kantonschule Aarau, den von der SER seinerzeit angekündigten abschließenden, objektiven Bericht über die „Aarburger Angelegenheit“ veröffentlicht. Als die Redaktion Herrn Prof. Dr. Müller-Wolfer um die Ausarbeitung dieses Schlußberichtes bat, war sie vom Bestreben geleitet, diese Aufgabe einer Persönlichkeit anzuvertrauen, die in die Angelegenheit weder verwickelt, noch darin irgendwie Partei war, sich jedoch infolge umfassender, gründlicher Sachkenntnis hiezu als besonders qualifiziert erwies. Wer den Bericht Prof. Müllers im Maiheft der SER unvoreingenommen gelesen hat, wird ihm gerechterweise wohl die Anerkennung nicht versagen können, daß er sich von den meisten in der Presse erschienenen Aarburger-Artikeln durch eine unparteiische Wohlabgewogenheit des Urteils und eine gediegene, jeder Sensation abholden Zurückhaltung auszeichnete. Dennoch fühlte sich die „Schweiz. Lehrerzeitung“ in Nr. 20 veranlaßt, zunächst durch Herrn Prof. Dr. Boesch, den Präsidenten des SLV, dagegen Stellung zu beziehen und für Lehrer Lippuner eine Lanze zu brechen. Die Aussetzungen Prof. Boesch's wurden dann freilich in Nr. 23 der SLZ weit überboten durch eine Einsendung Prof. Dr. P. Vosseler's, Basel, der sich dazu verstieg, Prof. Dr. Müller-Wolfer ungenü-

gende Kenntnis der Akten, mittelalterliche Erziehungsauffassung und tendenziöse Darstellung vorzuwerfen. Soweit die beiden Polemiken Herrn Prof. Dr. Müller-Wolfer betreffen, finden sie ihre ebenso klare wie mutige Antwort in der nachfolgenden Entgegnung. Wenn dabei einige Tatsachen erwähnt werden mußten, die bisher der weiteren Öffentlichkeit kaum bekannt gewesen sein dürften, kommt das „Verdienst“ ungeschmälert der SL zu, nicht der SER. Wir möchten das ganz ausdrücklich feststellen, weil die SL in Nr. 23 bemerkt, es sei der SER zu „verdanken“, daß „diese leidige Angelegenheit“ erneut zur Diskussion komme. „Daß ihr dafür nicht zu danken ist, darüber wird man in den allerweitesten Kreisen einer Meinung sein.“ Zu viel der Ehre! Ausgerechnet die SL glaubt der SER den Maulkorb hinsichtlich der Aarburger Angelegenheit umhängen zu müssen. Was werden nun wohl aber jene „allerweitesten Kreise“ denken müssen, wenn sie erfahren, daß die SL bisher mehr als ein halbes Dutzend mal die geduldige Druckerschwärze für Artikel über die „leidige Angelegenheit“ verschwendete, während die SER insgesamt (inkl. den Schlußbericht Prof. Müller-Wolfers) sich auf zwei Veröffentlichungen konzentrierte? Si tacuisses...!

Die Redaktion.

Antwort an Herrn Prof. Dr. Vosseler, Basel.

Von Prof. Dr. Müller-Wolfer, Aarau.

Herr Prof. Vosseler wirft mir vor: „er verfolgt die sattsam bekannte Methode, als ob Schohaus der einzige Ankläger wäre, und doch mußte er wissen, daß er nur Exponent und Wortführer einer stattlichen Gruppe von Lehrern war. So soll wohl die Frage vom Sachlichen, das peinlich ist, auf das Persönliche abgelenkt werden“. Das ist eine Unterschiebung. Hätte Herr Prof. Vosseler meinen Artikel unvoreingenommen gelesen, so würde er ohne weiteres ersehen haben, daß es sich bei der betreffenden Stelle einzig um jenen Artikel „Jugend in Not“ des Schweizer-Spiegels handeln konnte, „für welchen der Verfasser, Herr Dr. Schohaus, die ganze Verantwortung freudig übernimmt“. Also in Sperrdruck zu lesen in einem Artikel der Schweiz. Lehrerzeitung „Jugend in Not“ vom 1. Mai 1936. Ueber den Vorwurf ungenügender Aktenkenntnis meinerseits mag der Leser dieser Zeilen selbst urteilen. Die „öffentlichen Kontroversen“ habe ich in meinem Artikel „Rückblick auf Aarburg“ in der

Schweizer Erziehungs-Rundschau deshalb nicht berücksichtigt, weil die Aarburger Affaire sehr früh eine stark politische Färbung bekam; denn die Schohaus'sche Darstellung schädigte nicht bloß das Ansehen der Anstalt Aarburg, sondern auch des Kantons und seiner Behörden. So erschienen denn neben mancherlei richtigen auch eine ganze Menge halb und ganz unrichtiger Ansichten in der Presse, was gar nicht verwunderlich ist; denn ohne eine genaue Kenntnis der sehr komplizierten Sachlage war eine richtige Urteilsbildung gar nicht möglich.

Auf die allgemeinen Angriffe und Unterschiebungen von Herrn Prof. Vosseler gegen meine Person gehe ich weiter nicht ein. Denn sie beweisen gegen meine Ausführungen in der Schweizer Erziehungs-Rundschau gar nichts.

Herr Prof. Vosseler fährt in seinem Artikel mit einer kurzen Zusammenfassung der Vorgeschichte des Falles Aarburg fort, d. h. er erzählt von dem Besuche jener 36 Lehrer auf der Festung und deren

Eingabe an die aargauische Regierung. Verschiedenes darin war übertrieben, dies und jenes auch unrichtig. Aber im ganzen war dieses Vorgehen der 36 eine mutige Tat. Das beweisen auch meine Ausführungen in der Schweizer Erziehungs-Rundschau über die baulichen Zustände und über die Anstaltsleitung. Die Eingabe der 36 stammte vom 18. Oktober 1935. Am 28. Januar 1936 gab die Justizdirektion, als sich Herr Schohaus nach dem Schicksal der Eingabe der 36 erkundigte, die Antwort, daß schon vor deren Eingabe eine Untersuchung über die Zustände im Gange sei. Dem Begehren der 36 um Mitteilung der Ergebnisse und der angeordneten Maßnahmen könne keine Folge gegeben werden, da es sich um eine rein interne Angelegenheit handle. Das war nach meiner persönlichen Auffassung nicht richtig gehandelt, wenn auch die Justizdirektion juristisch im Recht war. Es war auch nicht klug, wie die späteren Vorkommnisse zeigten. Denn nachdem Herr Schohaus nochmals drei Monate gewartet hatte, erschien sein sensationell aufgezogener Artikel „Jugend in Not“. Sein Vorgehen war an und für sich verständlich, angesichts der unbegreiflich langen Zeit, die seit der Eingabe der 36 verstrichen war. Doch war es ein schwerer Fehler des Verfassers, daß er seinem Gewährsmann blindlings glaubte und die Anklagen nicht überprüfte, ging es doch um das Ansehen eines ganzen Kantons. Unglücklich war auch der Zeitpunkt, den Herr Schohaus für seine Publikation wählte. Warum wartete er nicht das Ergebnis der regierungsrätlichen Untersuchung ab? Er mußte auch wissen, daß sein Gewährsmann bereits zweimal vor der Untersuchungskommission erschienen war, die ihn ausdrücklich fragte, ob er selbst noch irgendwelche Beschwerden vorzubringen habe. Im ganzen waren bereits 7 Sitzungen abgehalten worden. Die Untersuchung war also richtig in Gang gekommen. Herr Schohaus konnte ferner wissen, daß Herr Lippuner die Untersuchungsmaterie gewaltig vermehrt hatte, indem er unvermittelt eine Anklageschrift mit 128 Beschwerdepunkten eingereicht hatte. Die Justizdirektion hatte daraufhin die Beschwerdeschrift an die Direktion von Aargau zur einläßlichen schriftlichen Beantwortung überwiesen, als am 1. Mai der Artikel von Herrn Schohaus wie eine Bombe in die Untersuchung hineinplatzte. Wer dabei „Civilcourage“ zeigte, war der Anstaltslehrer Herr L., nicht Herr Schohaus; denn dieser veröffentlichte ja nur die gravierendsten Teile jener Beschwerdeschrift von Herrn L., die dieser der Untersuchungskommission eingereicht und von der sich Herr Schohaus eine Kopie zu verschaffen gewußt hatte. Herr L. hatte denn auch das Doppel wider besseres Wissen und erst nach gehöriger Bearbeitung durch den Redaktor des Schweizer-Spiegels herausgegeben. Das steht aktenmäßig fest.

Herr Prof. Vosseler sagt im weiteren, daß die für jene Mißstände Verantwortlichen, unterstützt durch

ihre politische Stellung, alles aufgebieten hätten, um die unliebsamen Feststellungen als Einmischung und Uebertreibung darzustellen und den Ankläger persönlich zu verunglimpfen. Das sind schwere Anklagen, die er hier, weil er den Plural gebraucht, nicht nur gegen die Anstaltsdirektion, sondern auch gegen die Aufsichtskommission und gegen die aargauische Regierung, speziell den Justizdirektor, richtet. Beweise aber bringt er keine. Und endlich das Wichtigste: Herr Prof. Vosseler erklärt, daß die Untersuchung der großrätlichen Kommission ergeben habe, daß das Anklagematerial von Lehrer L. den Tatsachen entsprochen habe. Nachher wird dann freilich diese Behauptung erheblich abgeschwächt, indem erklärt wird, die Klagen seien nach amtlicher Feststellung (womit ohne Frage der Bericht der großrätlichen Kommission gemeint ist) in „allen Hauptsachen“ berechtigt gewesen. Vergleicht man aber die Anklagen von Herrn L. mit den Untersuchungsergebnissen, so ergibt sich, daß rund 30 von den Anklagepunkten bewußt oder unbewußt falsch sind. Hält man sich aber an die „Hauptsachen“, worunter man doch nur die Hauptanklagepunkte des Herrn L. verstehen kann, so stimmt die Rechnung auch nicht. Der weitaus wichtigste Anklagepunkt, nämlich die Prügelpraxis des jetzigen Direktors, fällt deshalb weg, weil dieser sie ungefähr ein Jahr vor dem Erscheinen von „Jugend in Not“ von sich aus aufgegeben hat. Im weiteren ist der angebliche Selbstmordversuch eines Zöglings glatt erfunden, und die Geschichte vom Bettnässer ist zum Teil unrichtig, unrichtig insofern, als der Betreffende nicht wegen des Bettnässens geprügelt wurde (falsch war aber die Behandlung des Bettnässers durch den Direktor auf jeden Fall). Kurz, diese „präzisen Angaben“ von Herrn L. bilden einen wahren Dschungel von wahren, halbweisen, unweisen und erdichteten Angaben. Man vergleiche doch einmal nur das, was Herr Schohaus aus dem Anklagematerial publiziert hat, mit den gedruckten Berichten der aargauischen Regierung und insbesondere der großrätlichen Untersuchungskommission: Beinahe bei jedem Punkte der L.'schen Anklageschrift werden da mehr oder minder gewichtige Korrekturen angebracht.

Interessant ist auch die Behauptung, „man“ habe sich die größte Mühe gegeben, das Aktenmaterial von Herrn L. zu entkräften. In den Zusammenhang, in welchem der Satz steht, muß ich darauf schließen, daß damit gewisse Mitglieder der großrätlichen Untersuchungskommission gemeint sind! Dabei wurde doch die Arbeit dieser Kommission im Großen Rate wegen ihrer Objektivität und Gründlichkeit auch von den Sozialisten gelobt. Und zum Schlusse bekomme ich von Herrn Prof. Vosseler generaliter eins ans Bein wegen meiner angeblich „entstellenden Berichterstattung!“ Merkwürdig.

Noch ein Wort zu den Aussetzungen des Herrn Prof. Dr. Bösch in Nr. 20 der Schweizerischen Leh-

rerzeitung. Ich muß offen gestehen, daß es gerade für denjenigen, der die Aarburger Affaire bis in die Einzelheiten hinein kennt, fast unmöglich ist, ein endgültiges Urteil über den jetzigen Direktor, was Befähigung oder Unfähigkeit für sein schweres Amt betrifft, abzugeben. Denn den vielen stichhaltigen Anklagen — die von dem ehemaligen Anstaltslehrer Herrn Briner sind besonders schwerwiegend — stehen günstige Urteile von kompetenten Persönlichkeiten gegenüber, darunter jene der beiden Anstaltsgeistlichen. Von diesen verfolgte der reformierte die Vorgänge auf Aarburg mit ganz besonderer Aufmerksamkeit, weil zu der Zeit, da er sein Amt antrat, die Öffentlichkeit sich mit den Zuständen auf Aarburg zu beschäftigen anfang. Der katholische Anstaltsgeistliche ist in seinem Hauptberuf katholischer Stadtpfarrer von Aarau und genießt wegen seiner menschlichen Qualitäten auch bei uns Reformierten großes Ansehen. Endlich hat Herr L. ja selbst dem jetzigen Anstaltsdirektor die Qualitäten für sein Amt zugebilligt.

Und nun noch der Fall L. Herr Prof. Bösch macht mir einen Vorwurf daraus, daß ich meinen Kollegen in meinem Artikel vollständig beschwiegen habe. Nach meiner Ueberzeugung mußte ich das tun, wenn

ich objektiv bleiben wollte. Denn Herr L. zeigte in seiner Aarburger Zeit zwei verschiedene Gesichter. Schon unter Direktor Scheuermann stand die Entlassung des tüchtigen Gewerbelehrers wegen gewisser Charakterschwächen ernsthaft zur Diskussion. Selbst Herr Briner war der Ansicht, daß Herr L. im Interesse der Anstalt nicht mehr dort beschäftigt werden sollte. Daß Herr L. nicht mehr auf Aarburg bleiben konnte, war allerdings nicht allein seine Schuld. Und doch war auch sein unentwegtester Verteidiger im Großen Räte und in der großräthlichen Untersuchungskommission der Ansicht, daß die Rolle, die Herr L. auf der Aarburg gespielt, eine unglückliche gewesen sei.

Warum ich die Aarburger Affaire in der Schweizer Erziehungs-Rundschau nochmals ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gezogen habe? Nicht nur deshalb, weil mich die Redaktion der Schweizer Erziehungs-Rundschau darum ersucht hat, sondern entscheidend war für mich, daß die Angriffe auf die Zustände in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg das Ansehen des Kantons in unerhörter Weise geschädigt haben, während ich doch von Anfang an der Ueberzeugung war, daß manches Wesentliche bei diesen Angriffen nicht stimmen konnte. Ich glaube den Beweis dafür erbracht zu haben.

Schule für Hochbegabte.

Eine neue amerikanische Einrichtung. - Von Dr. S., New Rochelle, N. Y.

In New York gehen rund 1 Million Kinder in die Schule.

Von ihnen sind 10,000 Kinder als ungewöhnlich gute Schüler zu bezeichnen.

Und von diesen 10,000 wurden die 50 allerbesten ausgewählt, Knaben und Mädchen zwischen 8 und 11 Jahren, und in eine eigene Schule für Hochbegabte gegeben.

Der durchschnittl. „Intelligenz-Quotient“ (I. Q.), nach dem die Begabung der Kinder in Amerika bewertet wird, beträgt 100. Jedes dieser ausgewählten Kinder hat einen I. Q. von über 130, das ist also sehr hoch. Zwei der Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, haben sogar einen I. Q. von 200, etwas, was bisher in den 20 Jahren seit I. Q. festgestellt wurden, noch nicht beobachtet wurde.

Die Idee dieser Hochbegabtenschule geht von einer Lehrerin und Kinderpsychologin aus, Dr. Leta Stetter Hollingworth. Sie war früher Lehrerin an einer Schwachsinnigen-Schule, — und fand es immer widersinnig, daß Millionen jedes Jahr eigens für die Bildung dieser Minderbegabten ausgegeben werden, während für die Hochbegabten nichts Besonderes getan würde. Und doch ist für diese der übliche Schulunterricht, der auf den Durchschnittsschüler aufgebaut ist, ganz und gar nicht geeignet. Sie langweilen sich, und treiben Nebenbeschäftigungen.

Die Hochbegabtenschule hat natürlich ebenso ihren Pflichtstoff wie andere Schulen. Dieser wird am Vormittag erledigt. Die Nachmittagsstunden sind für die speziellen Interessen und Arbeiten der einzelnen Schüler bestimmt; jeder einzelne Schüler kann sich aussuchen, in welcher Weise er die Nachmittagsarbeit am liebsten durchführt.

In körperlicher Hinsicht ist an diesen Hochbegabten etwas auffallend. Man neigt vielfach dazu, mit der Verbindung der Hochbegabung einen schwächlichen, kurzsichtigen, im Wachstum zurückgebliebenen Körper zu verbinden. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Diese begabten Kinder sind im Durchschnitt größer, kräftiger und gesünder als der Durchschnitt der Kinder mit durchschnittlichen geistigen Gaben. Es fällt den Besuchern der Schule auf, daß die Kinder großenteils besonders hübsch sind. Sie sind gute Kameraden, und anderen Kindern gegenüber in der Gruppe die geborenen Führer, — außer, wenn ihr geistiges Niveau allzu hoch über dem einer Kindergruppe steht. Natürlich wird bei ihrer Ausbildung der Sport nicht vernachlässigt, was ja an sich bei amerikanischen Schulen nicht besonders betont zu werden braucht.

Ein altes Vorurteil wird hier also durch die praktische Erfahrung widerlegt. Und noch ein häufig gehörtes Vorurteil entspricht nicht den Tatsachen: daß nämlich begabte Kinder unbedingt den sozial